

Nachrangdarlehen für Genossenschaftsmitglieder

nach Vermögensanlagengesetz §2 Abs. 1 Nr. 1a

Die Darlehenskonditionen auf einen Blick:

Die Mindestsumme für ein Darlehen beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen durch 500 € teilbar sein. Darlehensbeträge oder Aufstockungen auf Darlehensbeträge von mehr als 25.000 € bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vorstand und ggf. vertraglicher Anpassungen.

Die Verzinsung wird abhängig vom Darlehensbetrag festgelegt:

1.000 – 2.500 €	1,0 % p.a.
3.000 – 5.000 €	1,5 % p.a.
ab 5.500 €	2,0 % p.a.

FAIR Handelshaus Bayern eG
Groß- und Einzelhandel
Alte Kreisstraße 29
85778 Haimhausen
Tel. 08133/99 69 5-0
Fax 08133/99 69 5-111
info@fairbayern.de
www.fairhandelshaus.de

Erläuterungen:

- Was bedeutet „Mitgliederdarlehen“?
Der Abschluss dieses Darlehensvertrages wird ausschließlich den Mitgliedern der FAIR Handelshaus Bayern eG angeboten. Eine Prospektspflicht besteht nicht (§ 2 Abs. 2 VermAnIG)
- Was ist ein „Nachrangdarlehen“?
Ein Nachrangdarlehen ist ein Darlehen an ein Unternehmen, dessen Rückerstattung im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmens erst dann durchgeführt werden darf, nachdem alle nicht nachrangigen Darlehen (Fremdkapital) rückerstattet wurden. Im Fall einer Liquidation oder Insolvenz des Unternehmens besteht für die Darlehensgeber eines Nachrangdarlehens also ein erhöhtes Risiko, ihren Darlehensbetrag nicht zurückerstattet zu bekommen.
- Wie ist das Darlehen steuerlich zu behandeln?
Für die Zinszahlungen aus dem Darlehen wird vom Darlehensnehmer (= FAIR Handelshaus Bayern eG) keine Kapitalertragssteuer abgeführt. Für die Versteuerung ist allein der Darlehensgeber im Rahmen seiner Einkommenssteuererklärung verantwortlich. Ein Freistellungsauftrag kann daher vom Darlehensnehmer nicht entgegen genommen werden.
- Wann endet das Geschäftsjahr der FAIR Handelshaus Bayern eG?
Das Geschäftsjahr endet jeweils zum 31. März. Zu diesem Stichtag werden die Zinszahlungen fällig. Bei Kündigung des Darlehens wird dieses am Geschäftsjahresende ausgezahlt, sofern die Kündigung fristgemäß sechs Monate zuvor, d.h. bis zum 30. September des Vorjahres, eingegangen ist.

Abwicklung des Darlehensabschlusses:

Wenn der Vorstand Ihr Darlehensangebot annimmt, so wird Ihr Darlehensvertrag gegengezeichnet und der Darlehensbetrag von Ihrem Konto abgebucht. Danach erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben mit dem Valuta-Datum für die Zinszahlung sowie eine gegengezeichnete Kopie Ihres Vertrags per Post zugesandt.

Viel Spaß aus einer Hand!

Darlehensvertrag

(Nachrangdarlehen für Genossenschaftsmitglieder nach §2 Abs. 1 Nr. 1a VermAnlG)

zwischen der **FAIR Handelshaus Bayern eG**, Alte Kreisstr. 29, 85778 Haimhausen – nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt – und

Herrn/Frau/Juristische Person _____

Anschrift _____

Mitgliedsnummer _____ Email-Adresse _____

– nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt –.

1. Auszahlung

1.1. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen bereit in Höhe von

EUR _____ / in Worten: _____ Euro) (mind. 1.000 €, nur volle 500 €-Beträge)

(bei Aufstockung eines bestehenden Darlehens:

– unter Einbeziehung des bisherigen Darlehens über EUR _____ gemäß Vertrag vom _____ (Datum) mithin ein Gesamtdarlehen in Höhe von EUR _____ –)

1.2. Das Darlehen wird in voller Höhe ausgezahlt.

2. Verzinsung

2.1. Das Darlehen ist bei einer Darlehenshöhe von 1.000 – 2.500 € mit 1,0 % p.a., bei einer Darlehenshöhe von 3.000 – 5.000 € mit 1,5 % p.a. und bei einer Darlehenshöhe ab 5.500 € mit 2,0 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

2.2. Bei Aufstockung eines bestehenden Darlehens wird somit ein ggf. abweichender Zinssatz des bisherigen Darlehensvertrages auf die vorgenannten Zinssätze neu festgelegt.

2.3. Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Geschäftsjahresende fällig.

3. Nachrang

3.1. Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und soweit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würden.

3.2. Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient; im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.

3.3. Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

4. Kündigung

4.1. Beide Vertragsparteien können das Darlehen ganz oder teilweise unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach Ziffer 4.2. – erstmalig jedoch zum Ende des dritten Geschäftsjahres der Genossenschaft nach Abschluss dieses Darlehensvertrages – kündigen.

4.2. Bei Kündigung von Beträgen bis zu 20.000 € beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Geschäftsjahresende. Bei Kündigung von Beträgen über 20.000 € beträgt die Kündigungsfrist 12 Monate zum Geschäftsjahresende.

- 4.3. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem außerordentlichen Grund bleibt unberührt.
- 4.4. Die Rückzahlung des gekündigten Darlehens oder Teilen davon erfolgt unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung. Ziffer 3 dieses Vertrages bleibt unberührt.
- 4.5. Bei Aufstockung eines bestehenden Darlehens ist für die Mindestlaufzeit nach Ziffer 4.1. dieses Vertrags das Abschlussdatum des jeweiligen Teildarlehens maßgeblich.

5. Abtretung/Verpfändung

- 5.1. Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.
- 5.2. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

6. Sonstiges

- 6.1. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.
- 6.2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers.
- 6.4. Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann der Darlehensnehmer am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.
- 6.5. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

7. Widerrufsrecht & Datenschutz

- 7.1. Der Darlehensgeber ist an sein Darlehensangebot nicht mehr gebunden, wenn er dieses fristgerecht in Textform widerrufen hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- 7.2. Der Widerruf ist zu richten an den Darlehensnehmer: FAIR Handelshaus Bayern eG, Alte Kreisstraße 29, 85778 Haimhausen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.
- 7.3. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Datum des Vertragsschlusses.
- 7.4. Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehensbetrags hat der Darlehensnehmer die vereinbarten Zinsen als Gegenleistung gegenüber dem Darlehensgeber zu erbringen.
- 7.5. Der Darlehensgeber genehmigt, dass zur Erfüllung dieses Darlehensvertrags personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Diese Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Haimhausen, den _____

Ort, Datum

FAIR Handelshaus Bayern eG (Darlehensnehmer)

Mitglied (Darlehensgeber)

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: FAIR Handelshaus Bayern eG, Alte Kreisstraße 29, 85778 Haimhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000096358

Mandatsreferenz _____ (wird vom FAIR Handelshaus Bayern ausgefüllt)

- Ich/Wir ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, einmalig den Darlehensbetrag in Höhe von _____ € von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: einmalige Zahlung.

Name des Zahlungspflichtigen (Darlehensgeber): _____

Anschrift _____

Name der Bank: _____

Konto des Zahlungspflichtigen (Darlehensgeber): BIC: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

Kontoverbindung für die Zinszahlungen:

Die Zinszahlungen erbitte ich

- auf obengenannte Kontoverbindung
 abweichend auf folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber/in: _____

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Formular: 07/2024